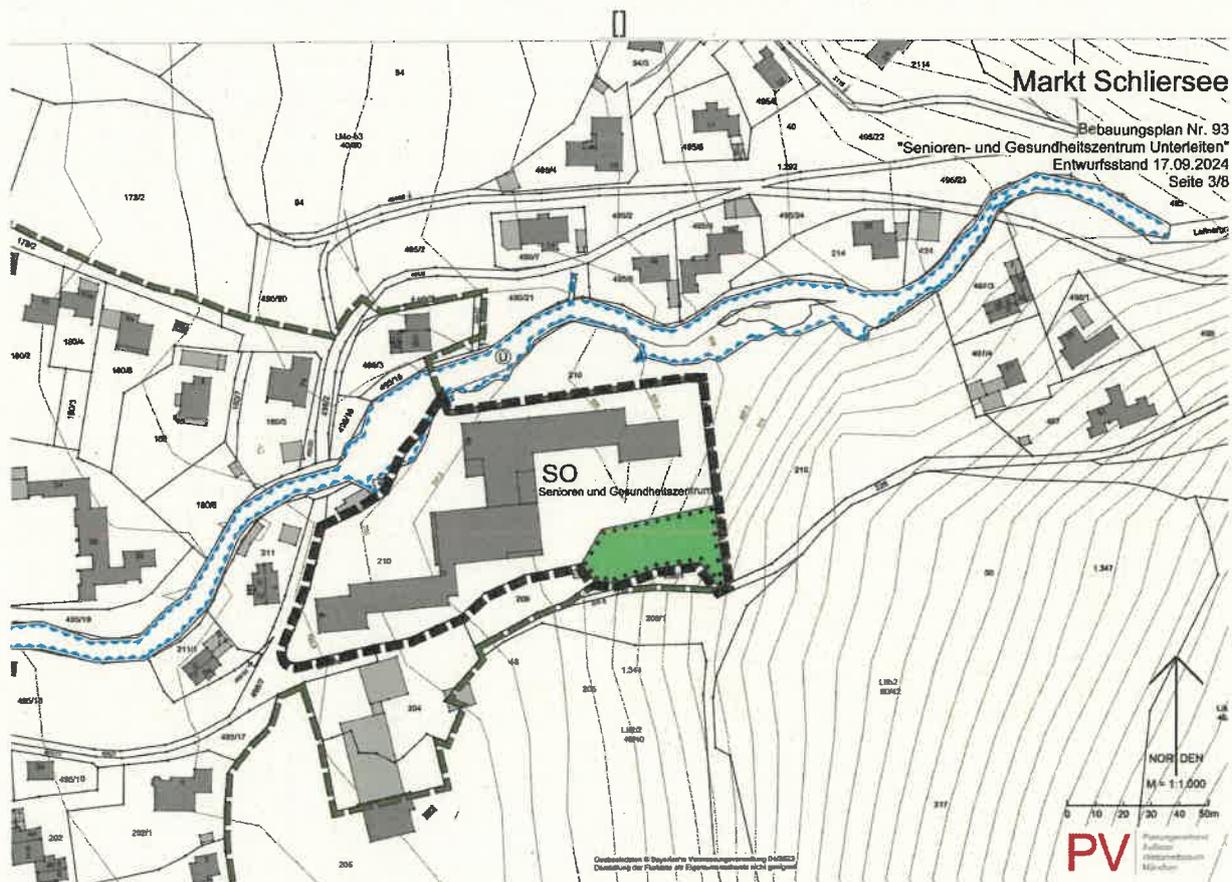


# Markt Schliersee

## Öffentliche Bekanntmachung

Neuaufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung  
im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21.01.2025 den Bebauungsplänen Nr. 93 „Senioren- und Gesundheitszentrum Unterleiten“ gebilligt. Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.09.2024..

### Ziele und Zwecke der Planung

Das Grundstück mit der Flurnummer 201, Gemarkung Schliersee, ist mit einem Gebäudekomplex bestanden, welcher seit fast 20 Jahren als Anlage für pflegebedürftige Menschen und im Weiteren als Seniorenresidenz genutzt wurde. Seit 2021 steht das Gebäude leer und aufgrund des wachsenden Siedlungsdrucks sieht die Gemeinde sich veranlasst, diesen Standort auch für die Zukunft als Senioren- und Pflegeheim zu sichern. Es ist gemeindliche Aufgabe, die soziale Infrastruktur der Gemeinde zu stärken und die Bedürfnisse der älteren Bevölkerungsgruppen zu berücksichtigen, wie auch Standorte für Pflegeeinrichtungen bereitzuhalten. Der bestehende gut geplante Standort hat dazu beigetragen, dass das Senioren- und Gesundheitszentrum gut in die Umgebung integriert ist. Würde der jetzige Standort künftig anderweitig genutzt, wäre die Ansiedlung einer vergleichbaren Einrichtung aufgrund mangelnder Flächenverfügbarkeit und des allgemeinen Siedlungsdrucks im Markt Schliersee auf Sicht voraussichtlich nicht zu realisieren.

Der Entwurf des Bebauungsplans samt Begründung vom 17.09.2024 sind im Internet auf der Homepage des Marktes Schliersee unter der Internetseite/Internetadresse

<https://rathaus.schliersee.de/marktverwaltung/bekanntmachungen/>

während der Dauer der Frist **von 28.01.2025 bis einschließlich 28.02.2025** veröffentlicht.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Rathaus des Marktes Schliersee, im Bauamt, Zimmer 17 während der üblichen Öffnungszeiten Mo-Fr 08.00 – 12.00 und Di, Do 13.00 - 17.00 Uhr auch in Papierform öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- vorläufig gesichertes Landschaftsschutzgebiet „Schliersee und Umgebung“
- Biotopkartierungen
- wassersensibler Bereich
- Georisikokartierungen
- Überschwemmungsgebiet

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse

[bauverwaltung@schliersee.de](mailto:bauverwaltung@schliersee.de)

übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Marktgemeinde abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

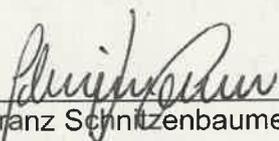
Der Inhalt der Bekanntmachung ist auf der Homepage der Marktgemeinde Schliersee <https://rathaus.schliersee.de/marktverwaltung/bekanntmachungen/de> unter der Rubrik Bauleitplanung Auslegungsverfahren eingestellt und über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

Schliersee, 27.01.2025

Markt Schliersee



(Siegel)

  
\_\_\_\_\_  
Franz Schnitzenbaumer  
1. Bürgermeister

Angeheftet am 27.01.2025 

Abgenommen am \_\_\_\_\_